

# AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 09

Freitag, 9. August 2013

24. Jahrgang

## AMTLICHER TEIL

**Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella - Lehesten -  
Marktöglitz**

**KEBT  
Kommunale Energie  
Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG**

Erweiterte Öffnungszeiten  
im Einwohnermeldeamt und im Standesamt  
in Probstzella

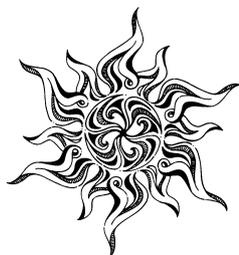
Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon: 03 67 35/4 61 24 Einwohnermeldeamt

Telefon: 03 67 35/4 61 25 Standesamt



Die nächste Ausgabe des  
**AMTSBLATTES**  
der VG Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
erscheint am 6. September 2013.

Redaktionsschluss ist der 28. August 2013.

Unterlagen im Zusammenhang  
mit der unmittelbaren Beteiligung  
der Gemeinde Probstzella sowie  
der Stadt Lehesten/Thür. Wald an der KEBT –  
Kommunale Energie  
Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit, der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2011/2012 der KEBT – Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012).

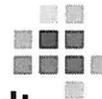
Die Einsichtnahme ist möglich in den Räumen der:

**KEBT AG**  
**Alfred-Heß-Straße 37, 99094 Erfurt**

im Zeitraum von Anfang September 2013 bis Ende November 2013

Montag	09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus besteht für die KEBT AG die Einsichtmöglichkeit auch im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld

Dienstgebäude: 07407 Rudolstadt  
Schwarzburger Chaussee 12  
Kommunalaufsicht

An

- die Gemeinde Probstzella
- die Städte Gräfenenthal und Lehesten
- die Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktöplitz
- sowie die Einwohner  
der Gemeinde Probstzella und  
der Städte Gräfenenthal und Lehesten

Auskunft erteilt: Herr Appelfelder

Zimmer: 311

Telefon: 03671 823-267

Telefax: 03671 823-358

E-Mail: [kommunalaufsicht@kreis-slf.de](mailto:kommunalaufsicht@kreis-slf.de)

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):  
093.020:11\_028/5005(13)-03/app

Datum:  
Rudolstadt, den 16.07.2013

**Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 (Gesetzentwurf DS 5/6299)**

**hier:** Anhörung der beteiligten Gemeinden sowie der in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen den Einwohner zum vorgenannten Gesetzentwurf

Anlagen: Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 nebst Begründung (Drucksache 5/6299)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorgeschlagen:

- § 9: Die Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ wird um die Stadt Gräfenenthal erweitert. Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wird von „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ in „Schiefergebirge“ geändert.

Die ausführliche Begründung zu der vorgesehenen Strukturänderung ist dem beigefügten Gesetzentwurf zu entnehmen.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu der im o. g. Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturänderung, die sein Gebiet betrifft, ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenannten Gemeinden und der betroffenen Einwohner durch. Es findet vom **12. August 2013 bis zum 27. September 2013** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden sowie den Einwohnern, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen – gemeint sind hier alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ und der Stadt Gräfenenthal -,

wird daher Gelegenheit gegeben, zu der im beigefügten Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahme schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen der Kommunen sollen auf einem Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.

Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes an folgenden Orten zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

**Gemeindeverwaltung Probstzella, Markt 8, 07330 Probstzella, Zimmer 3**

Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 11:00 Uhr	

**Bürgerbüro Lehesten, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten, Zimmer Bürgerbüro**

Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 16:00 Uhr	
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

**Stadtverwaltung Gräfenthal, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal, Zimmer 1, 1. OG (Sekretariat)**

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr	

**- Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale, Bürgerbüro**

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der relevante Teil des Gesetzentwurfes wird zusätzlich an den Verkündungstafeln der Städte Gräfenthal und Lehesten und der Gemeinde Probstzella bekannt gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens

AZ.: 093.020:11\_028/5005(13)-03/app

an das **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**  
**Kommunalaufsicht**  
**Schloßstraße 24**  
**07318 Saalfeld/Saale**

zur Weiterleitung an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **27. September 2013** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
**M. Schelett**  
 Leiter Kommunalaufsicht



## Auszug aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung:

### Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013

#### § 9

##### **Stadt Gräfenthal und Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)**

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ wird um die Stadt Gräfenthal erweitert.
- (2) Der Name der Verwaltungsgemeinschaft wird von „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ in „Schiefergebirge“ geändert.

##### **Begründung:**

Zu § 9 (Stadt Gräfenthal und Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ – Landkreis Saalfeld-Rudolstadt):

Die Stadt Gräfenthal (2.440 Einwohner) tritt der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ (5.178 Einwohner), bestehend aus der Stadt Lehesten (1.885 Einwohner) und der Gemeinde Probstzella (3.293 Einwohner), bei. Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Schiefergebirge“.

Die erforderlichen übereinstimmenden Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden liegen für den beantragten Beitritt sowie für die von den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und dem Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ unterzeichnete Beitrittsvereinbarung vom 11. März 2013 vor. In der Beitrittsvereinbarung ist auch geregelt, dass die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft den Namen „Schiefergebirge“ führen und der Beitritt zum 1. Januar 2014 erfolgen soll.

Das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde das ordnungsgemäße Zustandekommen der Beschlüsse und die Rechtmäßigkeit der Beitrittsvereinbarung bestätigt und im Übrigen gegen den Neugliederungsantrag keine Einwände erhoben. Der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft mit dem bisherigen Namen „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ um die Stadt Gräfenthal sowie der Verleihung des Namens „Schiefergebirge“ stehen keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegen.

Die erweiterte Verwaltungsgemeinschaft „Schiefergebirge“ liegt im Süden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Das Gebiet der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft wird im Norden durch die Gemeinden Reichmannsdorf (Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“) Saalfelder Höhe und Kaulsdorf, im Osten durch die Stadt Leutenberg sowie die Gemeinde Remptendorf und die Stadt Wurzbach (beide im Saale-Orla-Kreis gelegen), im Süden von Landkreis Kronach (Freistaat Bayern) und die Gemeinde Oberland am Rennsteig (Landkreis Sonneberg) sowie im Westen durch die Gemeinden Piesau, Lichte und Schmiedefeld (Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“) begrenzt.

Die Stadt Gräfenthal und die bisherige Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktörlitz“ sind unmittelbar benachbart. Probstzella ist Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft. Die Stadt Gräfenthal ist mit der Gemeinde Probstzella über die Landesstraße L 1098 verbunden.

Zwischen Probstzella und Gräfenthal bestehen zwei Busverbindungen, die regelmäßig verkehren. Der Busverkehr wird durch die Kombus GmbH sichergestellt.

Die Stadt Gräfenthal gehört nach den Festsetzungen des Regionalplans Ostthüringen, dessen Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger am 18. Juni 2012 (ThürStAnz. Nr. 25/2012) bekannt gemacht wurde, zum Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Probstzella.

In allen drei Gemeinden ist eine unabhängige Infrastruktur aus Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsunternehmen, Apotheken, Ärzten und Sparkassen vorhanden.

In Gräfenthal, Lehesten und Probstzella arbeiten im Bereich der Dienstleistungen und der Industrie jeweils Arbeitnehmer aus allen drei Gemeinden.

Die gastronomischen Angebote werden von den Einwohnern aller drei Kommunen gemeindeübergreifend genutzt. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Gräfenthal über kein Kultur- und Veranstaltungshaus verfügt, nehmen deren Einwohner auch die kulturellen Angebote in Probstzella wahr.

Kindertagesstätten und Grundschulen sind in allen drei Gemeinden vorhanden. Die Regelschule Gräfenthal ist Schulstandort für die Schüler aus Probstzella; die Lehester Schüler besuchen die Regelschulen in Wurzbach und Bad Lobenstein. Die Gymnasien in Saalfeld sind Schulstandort für alle Gemeinden. Die Mehrzahl der Lehester Schüler besucht das Gymnasium in Bad Lobenstein.

In der Vergangenheit haben die Verwaltungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Gräfenthal bereits zusammengearbeitet. In den Standesämtern erfolgte seit dem Jahr 2002 eine gegenseitige Vertretung. Das Einwohnermeldeamt Gräfenthal wird seit 2012 im Vertretungsfall durch Personal der Verwaltungsgemeinschaft besetzt. Wegen Personalmangel und der durch den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigten Einsparungen wird die Bauverwaltung und die Hauptverwaltung der Stadt Gräfenthal durch die Verwaltungsgemeinschaft unterstützt.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Städte Gräfenthal und Lehesten sowie der Gemeinde Probstzella arbeiten auf Grundlage der Rahmeneinsatzpläne für den Brand- und Katastrophenschutz zusammen. Dabei erfolgt die Kooperation insbesondere bei der Ausbildung und der Jugendfeuerwehr.

Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt auch auf dem Gebiet der touristischen Entwicklung. Diese erstreckt sich insbesondere auf den Radwegebau, das Landschaftsprojekt „Grünes Band“, den ländlichen Wegebau und die Beschilderung von Wander- und Radwegen.

Die Kirchengemeinden der Gemeinden arbeiten zusammen, es besteht insbesondere ein gemeinsamer Kirchenchor.

Auf der Vereinsebene finden im Bereich der Sportvereine und der Jugendförderung Kooperationen zwischen der Stadt Gräfenthal und den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Die Sportvereine der Gemeinde Probstzella (SV Probstzella und Unterloquitzer SV) und der Stadt Gräfenenthal (Spiel- und Sportverein „Grün-Weiß Gräfenenthal“) arbeiten in einer Spielgemeinschaft für die Kinder- und Jugendmannschaften im Fußball zusammen.

Der Anglerverein Gräfenenthal ist in den Gemeindegebieten Gräfenenthal und Probstzella tätig.

Die Bevölkerungsentwicklung ist sowohl in den Städten Gräfenenthal und Lehesten als auch in Probstzella seit 1994 kontinuierlich rückläufig. Allein die Eingemeindung von Marktgölitz im Jahre 2004 brachte eine Erhöhung der Einwohnerzahl.

Nach der Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit werden in allen drei Kommunen aktuell keine freien Finanzspitzen erreicht. Der Gemeindehaushalt Probstzella hat voraussichtlich erst im Jahr 2014 wieder eine freie Finanzspitze. Die Stadt Lehesten befindet sich seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde erarbeitet und liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor. Eine freie Finanzspitze wird im Jahr 2015 erwartet.

Aktuell haben die drei Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt; die Städte Gräfenenthal und Lehesten verfügten Ende des Jahres 2012 über keine Rücklagen.

Durch die Neugliederung entsteht eine Verwaltungsstruktur mit insgesamt 7.618 Einwohnern. Durch die Strukturänderung und die Zusammenlegung der betroffenen Verwaltungen können Synergien genutzt und die Verwaltung effektiver gestaltet werden, wodurch auch eine Kostenreduktion zu erwarten ist. Die kommunale Leistungs- und Verwaltungskraft kann, insbesondere für die Einwohner der Stadt Gräfenenthal, deutlich verbessert werden.

Sowohl bei der Verwaltungsgemeinschaft als auch in der Stadt Gräfenenthal können im Rahmen der bereits in der Vergangenheit praktizierten Personalpolitik, vor allem durch die Anwendung von Altersteilzeitregelungen, Einspareffekte realisiert werden.

Im Jahr 2013 wird Personal altersbedingt ausscheiden, so dass im Rahmen der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft vorhandenes Personal auf freiwerdenden Stellen eingesetzt werden kann.

Das Grundzentrum Probstzella wird in seiner Verwaltungsstruktur und seiner zentralörtlichen Bedeutung gestärkt, was sowohl der weiteren Intensivierung einer abgestimmten Zusammenarbeit aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktölitz“ als auch einer Stärkung der Region dienen kann.

Nach der Nummer 1 des Landtagsbeschlusses „Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen“ vom 15. Dezember 2011 können bestehende Verwaltungsgemeinschaften ausnahmsweise erweitert werden, wenn die Zuordnung einzelner Gemeinden dies zwingend erforderlich macht. Dies ist hier der Fall.

Die Stadt Gräfenenthal verwaltet sich selbständig und hat seit 1999 weniger als 3.000 Einwohner. Für die laufende Amtszeit des Bürgermeisters wurde keine Ausnahmegenehmigung erteilt, so dass am 22. April 2012 erstmals ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt wurde. Nach Ansicht der antragstellenden Kommunen wurde damit eine Neugliederung unabdingbar.

Daneben unterliegt die Stadt Gräfenenthal nach § 46 Abs. 3 ThürKO einer gesetzlichen Verpflichtung, wonach sie bis zum 31. Dezember 2012 beim Innenministerium den Beitritt zu einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Zuordnung zu einer benachbarten Gemeinde nach § 51 ThürKO, die Eingliederung in eine benachbarte Gemeinde oder den Zusammenschluss mit einer benachbarten Gemeinde beantragen musste. Alle genannten Neugliederungsmöglichkeiten stehen in § 46 Abs. 3 ThürKO gleichberechtigt nebeneinander.

Mit dem vorliegenden Neugliederungsantrag hat die Stadt Gräfenenthal ihre gesetzliche Antragspflicht erfüllt. Ferner sprechen keine durchgreifenden Gründe des öffentlichen Wohls im Sinne des § 46 Abs. 1 Satz 1 ThürKO gegen die beantragte Strukturänderung.

Andere Anträge zur Neugliederung der Stadt Gräfenenthal liegen nicht vor. Der Beitritt der Stadt zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktölitz“ erscheint damit im Sinne des Landtagsbeschlusses zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 46 Abs. 3 ThürKO und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Stadt Gräfenenthal, deren Verwaltung seit April 2012 von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet wird, als zwingend erforderlich.

Die Landesregierung sieht daher den im oben genannten Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2011 genannten Ausnahmefall der Nummer 1 zur Erweiterung einer Verwaltungsgemeinschaft als gegeben an.



## Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Zum Abschied aus meinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Probstzella möchte ich heute noch einmal Dank sagen für die vergangenen sieben Jahre, in denen ich gemeinsam mit Ihnen das Leben in der Gemeinde gestalten durfte.

Für mich war es eine sehr lehrreiche, spannende und gute Zeit. Besonders die Herzlichkeit und Offenheit bei unseren Begegnungen und Gesprächen hat mir große Freude gemacht und ich habe dabei viel Interessantes gelernt.

Ein Resümee zu ziehen und festzuhalten, was die wichtigsten Ereignisse der Amtszeit waren, ist angesichts der Fülle von Dingen nicht leicht.

Da waren beispielsweise die großen Baumaßnahmen wie die Turnhallen in Probstzella und Unterloquitz, das Freibad in Marktöhlitz, die Erschließung des Gewerbegebietes, der ÖPNV-Verknüpfungspunkt, das Sportlerheim Probstzella, die Sanierungen in den Kindergärten, der Radweg, die Renovierung des Alten Forsthauses, die Straßenbaumaßnahmen in Kleinneundorf, Döhlen, Marktöhlitz, Zopten, Laasen, Hohe Straße, Großgeschwendaer Berg und Oberloquitz. Die Abrissmaßnahmen zähle ich besser nicht auf.

Insgesamt wurden in den Jahren seit 2006 ca. 9,70 Millionen Euro in der Gemeinde investiert, ohne dass der Schuldenstand stark gestiegen wäre – von 1,34 Millionen Euro 2006 auf 1,49 Millionen Euro 2013.

Dies konnte dank erheblicher Fördermittel, der stabilen Steuereinnahmen und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Dafür bedanke ich mich bei allen recht herzlich.

Das kulturelle Leben in der Gemeinde ist überaus reichhaltig. Leider sind aber in den letzten Jahren die Spuren der negativen Bevölkerungsentwicklung nicht ganz an den Festen und Veranstaltungen vorbei gegangen.

Bei mancher Veranstaltung war mir bange, ob sie sich noch trägt und ob die Anzahl der Gäste den großen Aufwand rechtfertige. Wer aber dabei war hat gesehen, dass es sich lohnt und dass die Kultur das Salz in der Suppe unseres Gemeindelebens ist.

Die Thüringer Symphoniker, das Thüringer Polizeiorchester, die STÜBAphilharmonie, Cobario, die Schlosser Brüder, das Chiemgauer Volkstheater, das Orchester Holger Mück, der Wilhelm-Busch-Theaterabend, die Don Kosaken Wanja Hlibka und einige andere mehr konnten wir als Gäste bei uns begrüßen.

Unsere Eigengewächse können sich wirklich sehen lassen. Allen voran das Oberloquitzer Kulturdorf mit seinen tollen Theateraufführungen, die inzwischen überregionale Aufmerksamkeit errungen haben.

Die Jahrfeiern in Lichtentanne, Marktöhlitz, Schaderthal, Königsthal und Limbach waren prächtige Feste, an die wir alle gern zurück denken und die nur dank eines großen Engagements vor Ort organisiert werden konnten. Auch das Bauhaus-Jubiläum 2009 und die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Grenzöffnung bleiben mir in bester Erinnerung.

Die Dorffeste, der Karneval, die Feuerwehrfeste, die Sportfeste und die Kirmesveranstaltungen waren immer wunderbare und wichtige Termine, an denen die Menschen unserer Orte zusammen kamen und Gemeinsames erlebten, sich austauschten und ihr Leben genossen.

Ein besonders wertvolles und schönes Ereignis war auch der jährliche zentrale Kirmesgottesdienst in Probstzella – bei dem die politische und kirchliche Gemeinde ihre gutes Miteinander demonstrierten.

Dies halte ich angesichts des schwierigen Verhältnisses in der DDR und auch wegen der heutigen Herausforderungen für eine wichtige Errungenschaft, die von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist.

Unserem Pfarrer Christian Leist-Bemann und der Kirchengemeinde danke ich von ganzem Herzen für die vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit. Für die neuen Wege, die unser Pfarrer und seine Familie gehen werden, wünsche ich Ihnen das Allerbeste, gutes Gelingen und dass die schönen Erinnerungen an Probstzella ein steter Kraftquell für alle Herausforderungen sein wird.

Herausforderungen wird es auch für unsere Gemeinde künftig genügend geben. Wir müssen uns intelligent an den demographischen Wandel und die geringer werdende Finanzausstattung anpassen.

Die Infrastruktur kostet fast das gleiche, egal wie viele Menschen sie nutzen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft um Gräfenthal getan, aus der sich finanzielle Spielräume ergeben.

Ich hoffe, dass sich die eine oder andere Gewerbeansiedlung noch realisieren lässt und dass der Tourismus sich als Perspektive für die Region weiterentwickelt. Mit der Grenzgeschichte, dem Bauhaus und unserer wunderbaren Landschaft haben wir gute Potenziale, Menschen zu uns zu locken.

Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute, das nötige Glück und das Stehvermögen, das man braucht, um diese Herausforderungen anzugehen.

Im Rückblick sind es vor allem die Begegnungen mit den Menschen und mit ihren Lebensgeschichten, die mir in Erinnerung bleiben. Die Vielfalt an Erlebtem ist in unserer Gemeinde – vor allem durch die wechselvolle deutsche Geschichte des letzten Jahrhunderts – unglaublich groß.

Bei Geburtstagsbesuchen und Familienfeiern war es mir vergönnt, diesen Erfahrungsschatz mit seinen Besitzern zu teilen – trauriges und schönes. Das bleibt mir unvergesslich. Vielen Dank dafür!

Bei meinen engen Mitstreitern im Gemeinderat, der Verwaltung und im Bauhof habe ich mich bereits persönlich bedankt und will dies an der Stelle noch einmal tun. Ohne das gegenseitige Vertrauen und die freundschaftliche Zusammenarbeit wären die Aufgaben der letzten Jahre für mich nicht zu bewältigen gewesen.

Das gemeinsame Arbeiten für eine Sache gab mir den nötigen Rückhalt und den Mut Dinge anzupacken, die ich uns vielleicht sonst nicht zutraut hätte.

Die Liste an Erreichtem zeigt, dass wir es richtig gemacht haben. Dafür danke ich allen von ganzem Herzen. Ich bin überzeugt, dass diese Art der Zusammenarbeit auch für die Zukunft der richtige Weg ist.

Für mich geht ein sehr wichtiger Lebensabschnitt zu Ende. Er gehört zu den besten, die ich bis jetzt erlebt habe. Ich freue mich auf die Herausforderungen bei meiner nächsten Tätigkeit und wünsche uns allen das Beste. Vielen Dank!

**Ihr Bürgermeister  
Marko Wolfram**

# Probstzella

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Probstzella (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 18, 19 und 53 ff. der ThürKO i.V.m. der ThürGemHV erlässt die Gemeinde Probstzella folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.056.900,00 Euro**

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **507.100,00 Euro**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 402 v.H.
2. Gewerbesteuer 383 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 509.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

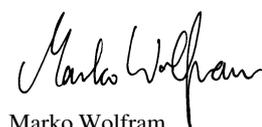
- a) bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 3.000,00 Euro
- b) bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.500,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Probstzella, den 30. Juli 2013

Gemeinde Probstzella

  
Marko Wolfram  
Bürgermeister



1. Mit Beschluss GP/BV/264/2013 hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella am 6. Juni 2013 die Haushaltssatzung 2013 nebst Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

2. Die Haushaltssatzung 2013, der Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung liegen in der Zeit **vom 12. August 2013 bis zum 30. August 2013** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

3. Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2013 wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 12. Juni 2013, hier eingegangen am 13. Juli 2013, erteilt.

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 16. Juli 2013, hier eingegangen am 23. Juli 2013, wurde die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Probstzella für das Haushaltsjahr 2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

### Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/46 15  
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
Andreas Ludwig, stellv. Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella  
Andreas Gloth-Pfaff, Beigeordneter  
Stadt Lehesten/Thür. Wald  
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
(Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

# SATZUNG

## **über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Probstzella**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 6. März 2013 (GVBl. S. 49), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), letzte Änderung 30. März 2012 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 6. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Grundsatz**

- (1) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (2) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Probstzella nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

### **§ 2**

#### **Entgeltliche Leistungen**

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht gilt für die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache.
- (3) Gebührenpflicht gilt für alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Das sind insbesondere

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen
  2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch
  3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten
  4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen
- (4) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Probstzella zu vertretenden Gründen, nicht mehr tätig werden.

### **§ 3**

#### **Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

- (1) Für Einsätze, die nicht unter § 1 Abs. 1 fallen, werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen.

Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin.

Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen.

Dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert.

Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2.
  - (4) Die Höhe des Kostensatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen).
- Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
- (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Gemeinde Probstzella für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von 10 v.H.
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhandlungskommene Geräte
- d) die Selbstkosten der Gemeinde bei Ersatzleistungen der Einsatzkräfte und für Entgelte nach § 14 Abs. 7 ThürBKG für vom Einsatzleiter veranlasste Leistungen Dritter zur Bewältigung des Einsatzes und zur Verpflegung der Einsatzkräfte

### **§ 4**

#### **Schuldner**

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschildner für die Brandsicherheitswache sind die Veranstalter im Sinne des § 22 Absatz 1 ThürBKG.

Im Übrigen ist Gebührenschildner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.

Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

- (3) Mehrere Kosten- oder Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 5**

#### **Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit**

- (1) Der Anspruch entsteht:
  - a) für den Kostenersatz im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG und die Gebühren nach § 22 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung
  - b) die Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung
  - c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung

- (2) Die Kostenersatz- bzw. Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (3) Die Gemeinde Probstzella ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

## § 6

### Dienstleistungen Dritter

Entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten Dritter, die der Gemeinde Probstzella in Rechnung gestellt werden, hat der Kostenpflichtige zu tragen.

## § 7

### Härtefallklausel

Die Gemeinde kann Kostenersatzansprüche ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Probstzella vom 27. Februar 1996 und die Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Probstzella vom 29. November 2002 außer Kraft.

Gemeinde Probstzella

Probstzella, den 11. Juli 2013



Marko Wolfram  
Bürgermeister



## Anlage 1

### Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Probstzella

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkosten (Nr. 1) und den Sachkosten (Nr. 2) zusammen.

#### 1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stunden erhoben.

(1) Der Personalkostenersatz beträgt:

- |                          |           |            |
|--------------------------|-----------|------------|
| a) für Einsatzkräfte     | je Stunde | 15,03 Euro |
| b) für den Einsatzleiter | je Stunde | 35,25 Euro |

(2) Muss die Gemeinde Probstzella Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG an den

Arbeitgeber erstatten, so werden diese Kosten voll berechnet. Personalkostenersatz nach Abs. 1 wird nicht erhoben.

(3) Für Sicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG werden je Feuerwehrmann die Kosten entsprechend Abs. 1 und 2 berechnet.

#### 2. Sachkosten

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückkosten (2.2).

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

##### 2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

##### 2.2 Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (z.B. Dienstkleidung) abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

##### 2.3 Kostensätze

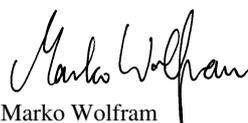
Streckenkosten (2.1), Ausrückstundenkosten (2.2) werden für folgende Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen).

Feuerwehrfahrzeuge			je km in Euro	je Stunde in Euro
Gefahrgut	GWG 2	(Probstzella)	5,88	276,35
Löschfahrzeug	LF I 8 / 6	(Probstzella)	3,58	105,88
Löschfahrzeug	LF II 8 / 6	(Probstzella)	24,60	119,91
Vorausrüstwagen	VRW	(Probstzella)	0,93	9,83
Löschfahrzeug	LF 8 / 6	(Marktöhlitz)	1,26	335,59
Löschfahrzeug	LF 8 TS 8	(Unterloquitz)	2,15	210,80
Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th.	(Unterloquitz)	1,63	97,65
Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th.	(Zopten)	0,97	940,34
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	(Lichtentanne)	7,91	102,60
Löschfahrzeug	LF 8	(Großgeschwenda)	4,11	208,72

(Fahrzeuge nach DIN 14502)

Gemeinde Probstzella

Probstzella, den 11. Juli 2013



Marko Wolfram  
Bürgermeister



## Anlage 2

### **Verzeichnis der Pauschalsätze für den Gebührenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Probstzella**

Der Gebührenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkosten (Nr. 1) und Sachkosten (Nr. 2) zusammen.

#### **1. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stunden erhoben.

(1) Der Personalkostensatz beträgt:

- |                          |           |            |
|--------------------------|-----------|------------|
| a) für Einsatzkräfte     | je Stunde | 15,03 Euro |
| b) für den Einsatzleiter | je Stunde | 35,25 Euro |

(2) Muss die Gemeinde Probstzella Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG an den Arbeitgeber erstatten, so werden diese Kosten voll berechnet. Personalkostensatz nach Abs. 1 wird nicht erhoben.

(3) Für Sicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG werden je Feuerwehrmann die Kosten entsprechend Abs. 1 und 2 berechnet.

#### **2. Sachkosten**

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückkosten (2.2).

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

##### **2.1 Streckenkosten**

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

##### **2.2 Ausrückstundenkosten**

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (z.B. Dienstkleidung) abzugelten, deren Gebühren aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben.

Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

##### **2.3 Gebührensätze**

Streckenkosten (2.1), Ausrückstundenkosten (2.2) werden für folgende Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen).

<b>Feuerwehrfahrzeuge</b>			<b>je km in Euro</b>	<b>je Stunde in Euro</b>
Gefahrengut	GWG 2	(Probstzella)	19,65	831,98
Löschfahrzeug	LF I 8 / 6	(Probstzella)	8,32	210,38
Löschfahrzeug	LF II 8 / 6	(Probstzella)	34,06	166,42
Vorausrüstwagen	VRW	(Probstzella)	1,51	46,66
Löschfahrzeug	LF 8 / 6	(Marktöglitz)	3,67	788,13
Löschfahrzeug	LF 8 TS 8	(Unterloquitz)	2,15	211,68

Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th.	(Unterloquitz)	2,69	200,90
Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th.	(Zopten)	2,16	2.408,65
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	(Lichtentanne)	14,84	198,73
Löschfahrzeug	LF 8	(Großgeschwenda)	4,11	208,72

(Fahrzeuge nach DIN 14502)

Gemeinde Probstzella

Probstzella, den 11. Juli 2013

  
Marko Wolfram  
Bürgermeister



## Beschlüsse

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2013 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:*

#### **Beschluss-Nr. 366/2013**

#### **Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella bestellt Herrn Robert Heerwagen, Beamter in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz, zum Wahlleiter der Bürgermeisterwahl am 22. September 2013.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella bestellt Frau Anja Scheidig, Mitarbeiterin in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz, zur Stellvertreterin des Wahlleiters.

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2013 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:*

#### **Beschluss-Nr. 367/2013**

#### **Beteiligungsbericht 2013 nach § 75 a ThürKO**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella nimmt den Beteiligungsbericht 2013 nach § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG und über die mittelbare Beteiligung an der ETE im Jahr 2012 zur Kenntnis.

#### **Beschluss-Nr. 368/2013**

#### **Über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt den in der Anlage ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zu.

#### **Beschluss-Nr. 372/2013**

#### **Zuschussgewährung Fortführung Baumaßnahme Lorenzkirche Probstzella**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt der Zuschussgewährung zur Fortführung der Baumaßnahme Lorenzkirche im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 12.000 Euro zu, wenn die Einwerbung von ausreichenden Drittmitteln bis zum 31. August 2013 erfolgt.

**Bekanntmachung**  
**der Gemeindebehörde**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

**Probstzella, Wahlbezirke 001 bis 007**

wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz, Markt 8, 07330**

**Probstzella, Zimmer 003, Hauptverwaltung**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr,  
(16. Tag vor der Wahl)

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz, Markt 8, 07330**  
**Probstzella, Zimmer 003, Hauptverwaltung**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.  
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**196 Sonneberg / Saalfeld-Rudolstadt / Saale-Orla-Kreis**

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **1. September 2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **6. September 2013**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den 30.07.2013

Ort

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz

Marko Wolfram

Gemeinschaftsvorsitzender

## Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Gemeinde Probstzella** ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:  
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	OT Lichtentanne	Gemeinschaftsraum, Lichtentanne 1
002	OT Großgeschwenda, Roda, Schlaga	Gemeindesaal, Großgeschwenda 16
003	OT Probstzella, Kleinneundorf	Feuerwehrgerätehaus, Am Bahndamm 2
004	OT Marktgölitz, Königsthal, Limbach, Pippelsdorf	Vereinszimmer, Marktgölitz 30
005	OT Oberloquitz, Reichenbach	Gemeinderaum, Oberloquitz 52
006	OT Arnsbach, Döhlen, Laasen, Schaderthal, Unterloquitz	Vereinshaus, Unterloquitzer Straße 28
007	OT Zopten	Gemeinderaum, Zopten 44

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis 1. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

..... Probstzella ....., den 30.07.2013  
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

Marko Wolfram  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Bekanntmachung der Gemeinde Probstzella

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die **Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Probstzella** wird in der Zeit

vom **2. September 2013 bis zum 6. September 2013**

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

**Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktöglitz,  
Hauptverwaltung – Zimmer 3  
Markt 8, 07330 Probstzella**

für Wahlberechtigte der Gemeinde Probstzella zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom **2. September 2013 bis spätestens 6. September 2013, 12.00 Uhr**

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

**Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
Zimmer 3  
Markt 8, 07330 Probstzella**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Bürgermeisterwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird

6. **Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis **zum 20. September 2013 bis 18.00 Uhr**

bei der

Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Zimmer 3, Fax 03 67 35/4 61 55

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. September 2013, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 22. September 2013 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 6. Oktober 2013 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. September 2013 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. September 2013 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können  
bis **zum 4. Oktober 2013 bis 18.00 Uhr**

bei der  
Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktörlitz  
Markt 8  
07330 Probstzella  
Zimmer 3  
Fax 03 67 35/4 61 55

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische  
Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Auf-  
suchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter  
nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der  
Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der be-  
antragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist,  
kann ihm bis zum 5. Oktober 2013, bis 12.00 Uhr, ein neuer  
Wahlschein erteilt werden.

8. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er  
wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der  
Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die  
Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins  
angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so  
rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle  
absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag,  
dem 22. September 2013 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer  
Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 6. Oktober 2013 bis  
18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag  
angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für  
die Briefwahl zu entnehmen.

Probstzella, den 30. Juli 2013  
Gemeinde Probstzella



Heerwagen  
Wahlleiter

Wahl des Bürgermeisters am 22. September 2013

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**  
**für die Einheitsgemeinde Probstzella**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 20. August 2013**  
um **19.00 Uhr**  
im **Rathaus Probstzella, Konferenzraum  
Markt 8, 07330 Probstzella**

**Tagesordnung:**

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und  
Erklärungen zu Listenverbindungen
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Probstzella, den 30. Juli 2013



Heerwagen  
Wahlleiter



**Bekanntmachung**  
**der Gemeindebehörde**  
**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde

**Stadt Lehesten**

wird in der Zeit vom 2. September 2013 bis 6. September 2013  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz, Obere Marktstraße 1,  
07349 Lehesten, Rathaus (Bürgerinformation)**

(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 6. September 2013 bis 12.00 Uhr,  
(16. Tag vor der Wahl)

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten, Rathaus (Bürgerinformation)**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.  
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**196 Sonneberg / Saalfeld-Rudolstadt / Saale-Orla-Kreis**

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**20. September 2013** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

(2. Tag vor der Wahl)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Probstzella, den

30.07.2013

Ort

Datum

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz

Marko Wolfram

Gemeinschaftsvorsitzender

## Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die **Stadt Lehesten** bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 07349 Lehesten, Breite Straße 1, Kulturhaus eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis 1. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Konferenzraum, Markt 8, 07330 Probstzella zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

..... Probstzella ....., den 30.07.2013  
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz

..... Marko Wolfram  
..... Gemeinschaftsvorsitzender

### Die Stadt Lehesten verkauft

#### **Zwei-, Drei- und Vierraumwohnungen in Lehesten**

(ca. 47 m<sup>2</sup>/58 m<sup>2</sup>/68 m<sup>2</sup>)

- Eigentümergemeinschaft mit insgesamt 36 Wohneinheiten
- Baujahr 1980, Modernisierung und Sanierung 1994
- teilweise vermietet
- Kaufpreis: gegen Gebot

#### **Kulturhaus Röttersdorf**

- Baujahr um 1894
- Flurstücksgröße 1.302 m<sup>2</sup>
- Erdgeschoss mit Kegelbahn einschließlich dazugehörigem Technikbereich Gaststättenräumen, Sanitäranlagen
- Obergeschoss mit Saal und dazugehörigem Bar- und Garderobenbereich und einer vermieteten Wohnung
- Kaufpreis: gegen Gebot

#### **Hinweis:**

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Verkaufsangebote sind freibleibend und ohne Gewähr auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Interessenten richten ihre **schriftlichen Angebote bis 30. September 2013** an die:

**Stadt Lehesten**  
**Obere Marktstraße 1**  
**07349 Lehesten**

Nähere Auskünfte zu den Objekten erhalten Sie unter Telefon 03 67 35/4 61 20.

#### **Sprechstunden im Rathaus Lehesten**

Die Sprechstunden des Fachbereiches **Bauverwaltung/Liegenschaften** im Rathaus Lehesten finden nach Bedarf statt (Terminabsprache mit Frau Apel unter Telefon 03 67 35/4 61 20).

---

## **ENDE AMTLICHER TEIL**

---

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Verwaltungsgemeinschaft

### Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

## E.ON Thüringer Energie AG

### Beratungsmobil der E.ON Thüringer Energie AG

am Montag, dem 26. August 2013  
von 10.00 bis 12.00 Uhr  
in LEHESTEN auf dem Marktplatz  
am Donnerstag, dem 29. August 2013  
von 10.00 bis 12.00 Uhr  
in PROBSTZELLA auf dem Marktplatz

## Thüringer Forstamt Leutenberg

### Motorsägenkurse

Das Thüringer Forstamt Leutenberg führt im September 2013 fünf Motorsägenlehrgänge mit der Mobilen Waldbesitzerschule durch.

1. Lehrgang	09.09. – 10.09.2013	Leutenberg
2. Lehrgang	11.09. – 12.09.2013	Leutenberg
3. Lehrgang	16.09. – 17.09.2013	Leutenberg
4. Lehrgang	18.09. – 19.09.2013	Gräfenthal
5. Lehrgang	23.09. – 24.09.2013	Gräfenthal

Die Lehrgänge finden jeweils an zwei Tagen (Mo./Di. oder Mi/Do.) mit 18 Stunden Ausbildung statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Volljährigkeit und die gesundheitliche Eignung. Die komplette Schutzausrüstung und die eigene Motorsäge sind mitzubringen (Ausleihe auf Anfrage möglich).

### **Inhalt der Ausbildung:**

- Arbeitssicherheit, Unfallverhütung
- Inbetriebnahme, Pflege und Wartung der Säge
- Schärfen der Sägenkette
- Entastungstechnik, Trennschnitte
- Baumfälltechnik an Schwachholz und mittelstarkem Holz, zu Fall bringen von Hängern, Baum- und Umgebungsbeurteilung u.v.a.m.

Die Teilnahme ist auf **max. zehn Teilnehmer pro Lehrgang** begrenzt.

Die Kosten pro Teilnehmer betragen für:

- Waldbesitzer im Waldbesitzerverband 50,00 Euro
- sonstige Waldbesitzer 60,00 Euro
- Teilnehmer ohne Waldbesitz 160,00 Euro

**Interessenten für einen der Lehrgänge melden sich bitte schriftlich an beim**

Thüringer Forstamt Leutenberg  
Ilmtal 37, 07338 Leutenberg

**oder telefonisch bei**

Herrn Ressel  
Telefon 03 67 34/2 32 11

### Waldbauernbrief – Fortbildung mit Zertifikat

Ein Ausbildungslehrgang für private Waldbesitzer, in dem ein breites Spektrum an Wissen aus allen Bereichen des Forstbetriebes vermittelt wird.

**Themenbereiche:**

- Bewirtschaftung des Waldes
- Waldwegebau
- Steuern im Forstbetrieb
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Betreuungsmöglichkeiten
- Waldschutz
- Holzvermarktung
- Betriebswirtschaft
- Jagdwirtschaft
- Waldnaturschutz
- Exkursion u.v.a.m.

**Der Lehrgang findet an fünf Tagen statt:**

- **1. Wochenende**  
Freitag 06.09.2013 14.00 Uhr – 19.15 Uhr  
Samstag 07.09.2013 08.30 Uhr – 20.00 Uhr  
Sonntag 08.09.2013 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
- **2. Wochenende**  
Freitag 13.09.2013 08.30 Uhr – 19.45 Uhr  
(bis Mittag Exkursion)  
Samstag 14.09.2013 08.30 Uhr – 19.45 Uhr
- **Ausbildungsort**  
ist der Landgasthof „Zur Linde“  
Ortsstraße 43 in 07806 Dreba

Die Teilnahmegebühr beträgt **65,00 Euro/Teilnehmer**.

**Anmeldungen richten Sie bitte an die**

**Forstinspektion Ostthüringen  
Telefon 03 64 28/ 51 14 00**

Im Auftrag

gez. Ressel  
stellv. Forstamtsleiter

---

# Probstzella

---

## NACHRUF

Am 19. Juli 2013 verstarb der ehemalige stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Probstzella

# Ludwig Hommel

\* 08.04.1925 † 19.07.2013

Sein langjähriges Wirken als stellvertretender Bürgermeister in Probstzella war geprägt von hohem Verantwortungsbewusstsein und persönlichem Engagement für die Entwicklung der Ortschaft und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Gemeinde Probstzella  
Marko Wolfram  
Bürgermeister

Probstzella, im Juli 2013

---

## ZWA

---

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

### Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld  
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt  
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser  
0173/3 79 13 03

### Fäkalentsorgung

02.09.2013 Lichtentanne  
Kleinneundorf

03.09.2013 Roda  
Wickendorf  
Zopten

04.-10.09.2013 **Probstzella:**

04.09.2013 Am Bahndamm  
Am Überlandwerk  
An der Hofau  
Auwiesen  
Ernst-Thälmann-Straße

05.09.2013

Friedrichshoffnung  
Geroldsgasse  
Gräfenthaler Straße

06.09.2013

Grauweg  
Großgeschwendaer Berg  
Herrenbruch  
Kleinneundorfer Straße

09.09.2013

Lehestener Straße  
Ludwigsstädter Straße

10.09.2013

Markt  
Marktgölitzer Straße  
Mühleite  
Siedlerstraße  
Untere Dorfstraße

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2013 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

---

# Bund der Vertriebenen e.V.

---

**Die Mitglieder des BdV  
werden zum Heimenachmittag eingeladen:**

**Dienstag, 20. August 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 3. September 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

---

## Staatl. Grundschule Probstzella

---



### Schuleinführung

**In unsere Grundschule werden dieses Jahr eingeschult:**

Marvin Duncan Amm	Probstzella
Coline Arnold	Probstzella
Charly-Finn Brückmann	Königsthal
Yule Endlich	Lichtentanne
Ronja Endlich	Lichtentanne
Maria-Kristin Feicht	Zopten
Jonas Franke	Limbach
Luisa Geyer	Reichenbach
Noah Joel Glatzel	Arnsbach
Colin Luhn	Probstzella
Josephine Schlegel	Probstzella
Celine Schöler	Limbach
Shakira Schön	Probstzella
Leonie Skotorzik	Kleinneundorf
Martin Stapel	Probstzella
Joline Stieber	Probstzella
Lennart Traut	Zopten
Jan Wohlfarth	Zopten
Sten Wohlfarth	Zopten

**Die Schuleinführung findet statt:**

am **Samstag, dem 24. August 2013**

um **10.00 Uhr**

im **„Haus des Volkes“ Probstzella**

Die **Zuckertüten** werden am gleichen Tag von 08.30 bis 09.30 Uhr im Saal entgegen genommen.

### Schuljahresbeginn

*Alle Kinder lernen lesen,  
Indianer und Chinesen,  
selbst am Nordpol lesen alle Eskimos.  
Hallo Kinder, es geht los.*

Das neue Schuljahr beginnt für unsere Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertklässler

am **Montag, dem 26. August 2013**

um **07.25 Uhr**

*Wir wünschen allen Kindern unserer Schule einen guten Start  
in das Schuljahr 2013/2014!*

Das Team der Grundschule Probstzella

### Schulberatung Schuljahr 2013/2014

**Beratungslehrerin:**

Frau Anke Meißner

**Information und Beratung:**

- bei der Wahl der Schullaufbahn in Klasse 4
- bei Lern- und Leistungsproblemen
- bei Verhaltensauffälligkeiten
- Hilfe bei der Vermittlung von Beratungsstellen

### Sprechzeiten für Eltern

**Nach vorheriger Anmeldung (Telefon 03 67 35/7 22 06):**

an **jedem 1. Dienstag im Monat**

von **16.00 bis 18.00 Uhr**

in der **Staatlichen Grundschule Probstzella**

oder nach persönlicher Vereinbarung



---

**Kita Probstzella**  
**„Knirpsenakademie  
am Zwergenberg“**

---

### Termine und Angebote Krabbelgruppe

**Donnerstag, 5. September 2013**

09.00 Uhr **Beginn Krabbelgruppenjahr 2013/2014**

### Für unsere Schulanfänger

*Endlich ist es nun soweit,  
für die Schule ist es Zeit.  
Endlich fängt die Schule an,  
wo man so viel lernen kann.*

*Wir wünschen euch nur gute Noten,  
Schule schwänzen ist verboten.  
Doch dürft ihr eure Meinung sagen,  
und noch viele Fragen fragen!*

**Alles Gute zum Schulanfang von allen Kindern, Erzieherinnen  
und Mitarbeitern der KITA!**

## Großes Zuckertütenfest im Kindergarten am Montag, dem 2. September 2013

*Früh schon sind wir aufgewacht,  
haben ein wenig nachgedacht:*

*Was mag heute denn nur sein?  
Und da fiel es uns gleich ein:  
Zuckertütenfest ist heut!*



### Die Jumpies informieren



Nach dem Auftritt zum Sommerfest am Marktkauf in Saalfeld begannen auch für die „Jumpies“ vom AWO Jugendklub Probstzella die verdienten Sommerferien. Nach einem erlebnisreichen Jahr mit vielen Auftritten (Maibaumsetzen und Sportfest in Probstzella, offener Tanzwettbewerb in Rudolstadt u.v.a.m.) danken wir allen Freunden und Unterstützern.

**Ein ganz besonderer Dank geht an die Eltern der Jumpies und der Firma Seeber aus Gräfenthal.**



Das neue Tanz-Jahr 2013/2014 beginnt mit neuer Energie und vielen guten Ideen **am Freitag, dem 30. August 2013!**

## Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



### Einladung zum Herbstfest 2013 auf dem Kolditz

Das diesjährige Herbstfest findet statt:

am **Sonntag, dem 15. September 2013**  
**Bitte Termin beachten!!!**

auf dem **Kolditz**

Alle Wanderfreunde und Naturliebhaber sind hierzu herzlich eingeladen. Die Wanderung beginnt **um 10.00 Uhr ab Markt** oder individuell. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Über euer Kommen freut sich der Thüringerwald-Verein.

*Frisch auf!*

## Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



### Termine

**Donnerstag, 22. August 2013**  
18.30 Uhr **Schießtraining in Ebersdorf**

**Donnerstag, 5. September 2013**  
19.30 Uhr **Treff im Vereinszimmer**  
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

## Fischereiverein

### „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

#### Veranstaltungen

**Sonntag, 18. August 2013**  
14.00 Uhr **Angeln am Teich Marktgölitz**

## „Haus des Volkes“ Probstzella

#### Wir laden ein ...

#### **SONNTAGSBRUNCH**

**jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr**  
*mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei  
Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte,  
Dessert und Eis*

**18. August**  
**1. September**  
**15. September**  
**29. September**

## An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

11. August  
25. August  
8. September  
22. September

## KAFFEE und hausgebackener KUCHEN

jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

## Veranstaltungen

### „Alice im Wunderland 2013“

Das große Sommertheater im Park des „Haus des Volkes“  
(bei schlechtem Wetter im großen Veranstaltungssaal)

Der Berliner Schauspieler/Regisseur Stefan Kreißig und sein Ensemble werden mit engagierter Schauspielkunst bezaubern und einen unvergesslichen Sommerabend vor romantischer Kulisse bieten:

am **Sonntag, 1. September 2013**

um **20.00 Uhr**

Karten Abendkasse 12,00 Euro  
ermäßigt 8,00 Euro

### „Die gestohlene Leiche“

Krimi Dinner

Mr. Homes und Mrs. Watson werden einen Abend lang im „Haus des Volkes“ zu Gast sein und prompt passiert ein Verbrechen. Von und mit dem bekannten Thüringer Autor Reinhard Pfeiffer – inklusive 3-Gänge-Menü:

am **Freitag, 13. September 2013**

um **19.00 Uhr**

Preis pro Person 35,00 Euro

### „Octopus Revival Band“

The Spirit of Rock – eine rockmusikalische Zeitreise

Die Octopus Revival Band covert u.a. Superhits der Beatles, der Stones, der Animals, der Kinks und vieler andere.

Sie holt so die Lieblingssongs ihrer Jugendzeit zurück und lässt das eigene Alter vergessen:

am **Samstag, 14. September 2013**

um **19.00 Uhr**

Eintritt 6,00 Euro

**FÜHRUNGEN durch das Haus** und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**RESERVIERUNGEN** werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!



# Marktgölitz

## Herzliche Einladung zum Sommerfest der Ortsgruppe der Volkssolidarität Marktgölitz

Wir möchten alle Interessenten aus Marktgölitz und der umliegenden Orte herzlich einladen

zum **Sommerfest  
der Ortsgruppe der Volkssolidarität  
Marktgölitz**

am **Mittwoch, dem 21. August 2013**

ab **14.00 Uhr**

im **Festzelt im Gemeindehof Marktgölitz**

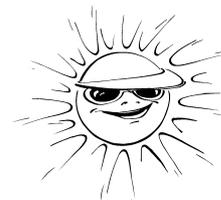
mit gemütlichem Kaffeetrinken und selbstgebackenen Kuchen sowie einer **Modenschau** der Firma Textil Uhlig aus Chemnitz!

Alle vorgeführten Modelle können im Anschluss käuflich erworben werden.

Auch der Rost wird brennen!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Der Vorstand



## 🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

### Wir gratulieren ganz herzlich

#### Arnsbach

19.08. Herr Peter Sadlo zum 78. Geburtstag  
25.08. Frau Marianne Zöller zum 77. Geburtstag  
03.09. Frau Hiltrud Trost zum 84. Geburtstag

#### Kleinneundorf

20.08. Herr Hans Kächele zum 80. Geburtstag  
05.09. Frau Gisela Jahn zum 82. Geburtstag

#### Laasen

01.09. Frau Dr. Hanna Roth zum 76. Geburtstag  
04.09. Frau Ruth Müller zum 80. Geburtstag

#### Lichtentanne

14.08. Herr Klaus Schlegel zum 73. Geburtstag  
15.08. Frau Helga Riedel zum 74. Geburtstag  
15.08. Frau Sonja Wolfram zum 79. Geburtstag  
03.09. Frau Edeltraud Schlegel zum 71. Geburtstag  
08.09. Herr Gerhard Wiefel zum 77. Geburtstag

## Marktölitz

20.08.	Frau Gertrud Machold	zum 88. Geburtstag
30.08.	Frau Helga Dix	zum 75. Geburtstag
03.09.	Frau Elfriede Gebser	zum 79. Geburtstag
07.09.	Frau Renate Nepold	zum 78. Geburtstag
10.09.	Frau Helga Rauch	zum 83. Geburtstag

## Oberloquitz

28.08.	Herr Werner Krause	zum 73. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

## Probstzella

15.08.	Herr Joachim Gretsch	zum 77. Geburtstag
17.08.	Frau Helgard Bartsch	zum 71. Geburtstag
17.08.	Herr Hans-Dieter Morawski	zum 72. Geburtstag
18.08.	Frau Irene Olech	zum 77. Geburtstag
20.08.	Frau Luise Dreßler	zum 97. Geburtstag
22.08.	Frau Waltraud Schlegel	zum 81. Geburtstag
23.08.	Frau Anna Kroh	zum 84. Geburtstag
25.08.	Frau Irene Plettner	zum 77. Geburtstag
31.08.	Frau Anneliese Lippmann	zum 77. Geburtstag
01.09.	Herr Hans-Joachim Schmidt	zum 81. Geburtstag
02.09.	Frau Dagmar Herold	zum 73. Geburtstag
03.09.	Frau Bärbel Leumann	zum 73. Geburtstag
03.09.	Frau Käthe Mäder	zum 90. Geburtstag
03.09.	Frau Irmgard Zitzmann	zum 90. Geburtstag
04.09.	Frau Erna Parakenings	zum 87. Geburtstag
05.09.	Frau Marianne Herpich	zum 90. Geburtstag
06.09.	Herr Manfred Mogwitz	zum 75. Geburtstag
07.09.	Herr Manfred Gabriel	zum 73. Geburtstag
10.09.	Frau Eva Großmann	zum 79. Geburtstag
10.09.	Herr Günther Marks	zum 77. Geburtstag

## Reichenbach

19.08.	Frau Ingeborg Greiner-Pachter	zum 74. Geburtstag
28.08.	Frau Edeltraud Kröckel	zum 81. Geburtstag

## Roda

18.08.	Herr Erich Großmann	zum 78. Geburtstag
29.08.	Herr Hans Großmann	zum 71. Geburtstag
08.09.	Frau Waltraud Neubauer	zum 90. Geburtstag

## Schaderthal

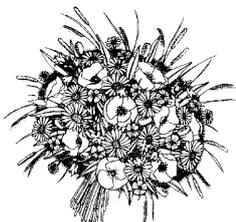
08.09.	Herr Siegmund Wiefel	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

## Unterloquitz

17.08.	Frau Hannelore Eisoldt	zum 73. Geburtstag
20.08.	Frau Renate Zoch	zum 81. Geburtstag
27.08.	Herr Bernd Friedrich	zum 71. Geburtstag
27.08.	Herr Wenzel Richter	zum 84. Geburtstag
02.09.	Frau Christa Beyer	zum 79. Geburtstag
02.09.	Frau Sigrid Gutmann	zum 85. Geburtstag

## Zopten

15.08.	Herr Rolf Gräf	zum 75. Geburtstag
02.09.	Frau Christa Beyrich	zum 78. Geburtstag



# Evang.-luth. Kirchengemeinden im Kirchspiel Probstzella

## Vakanzverwalter für das Kirchspiel Probstzella

Vorläufig zum Vakanzverwalter für unser Kirchspiel ist Pfarrer Thomas Seeber aus Drognitz bestimmt worden. Er ist vielen durch Vertretungsdienste und Bibelwochenabende bereits vertraut.

Bis zur Wahl eines neuen Pfarrers/einer neuen Pfarrerin wird er von Anfang September an die Amtsgeschäfte führen – er ist dabei auf Ihrer aller Unterstützung angewiesen.

## Gottesdienste

### Sonntag, 11. August 2013

10.00 Uhr Probstzella

### Sonntag, 18. August 2013

09.00 Uhr Marktölitz

10.00 Uhr Probstzella

14.00 Uhr Schlaga

### Sonntag, 25. August 2013

08.30 Uhr Lichtentanne

10.00 Uhr Unterloquitz

### Sonntag, 1. September 2013

10.00 Uhr Probstzella

*Verabschiedung*

Die Planungen für die Gottesdienste in der Vakanzzeit sind noch nicht abgeschlossen.

Für den September beachten Sie bitte die Ankündigungen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und in den Aushängen der einzelnen Kirchengemeinden.

Nach Vorabsprachen mit dem Superintendenten soll in jedem Falle am Sonntag ein Gottesdienst im Kirchspiel stattfinden.

## Konfirmandenunterricht

Der Unterricht der sich auf die Konfirmation im Jahre 2014 vorbereitenden Gruppe findet weiterhin statt.

Wir versuchen, eine Lösung zu finden, die den bisherigen Absprachen bezüglich der Unterrichtszeiten am Donnerstagnachmittag Rechnung trägt.

Genauer wird nach Absprache zwischen Vakanzverwalter, Gemeindepädagoge und den betroffenen Konfis entschieden.

## Flötenunterricht

Der Flötenunterricht durch Frau Dr. Bemann am Donnerstag fällt künftig bis auf weiteres aus. Die Kindergruppe „Kirchenmäuse“ findet davon unberührt weiterhin wie gewohnt statt!

## Seniorenkreise im Pfarrhaus Probstzella bzw. Lichtentanne

Die Seniorenkreise in Probstzella und Lichtentanne treffen sich in der Zeit der Vakanz nach Absprache. Infos bei Frau Hufenreiter bzw. Frau Schlegel.

## Freundeskreis Kirche Reichenbach Sankt Michael sagt Danke!

Unser Spendenaufruf ist nicht unerhört geblieben, bis heute sind rund 4.000 Euro eingegangen.

**Wir bedanken uns (in der Reihenfolge des Eingangs) ganz herzlich bei:**

Andreas Gloth-Pfaff  
Anneliese Wiefel  
Jens Dütthorn  
Wolfgang Greiner-Pachter  
Erika und Heinz Waldspänniger  
Almut und Jürgen Müller  
Thomas Eippert  
Bärbel Thieme  
Jutta Thieme  
Edeltraud Kröckel  
Doris Königer  
Simone Zimmermann  
Ursula Escherich  
Karl Krause  
Gisela Müller  
Hilde und Kurt Escherich  
Edela Nogas  
Sandra Arnold  
Andrea Müller  
Achim Wiefel  
Dieter Zimmermann  
Katja Kreft  
Dr. Stephan Föttsch  
Bernd und Heike Haftmann  
Michael und Martina Franke  
Bernd und Kerstin Gorski

Wir freuen uns über alle Reichenbacher und Schaderthaler, die in den nächsten Monaten noch vorhaben, den Erhalt IHRER Kirche zu unterstützen!!

Und an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang besonderer Dank auch an die Landeskirche für eine großzügige Förderung der Maßnahme und insbesondere den Eheleuten Krzyminski (Königstein/Ts.) für die kontinuierliche Unterstützung: Ohne das Engagement von dieser Seite wäre gar nicht daran zu denken gewesen, die Kirche in diesem Umfang zu sanieren!

Die Arbeiten kommen indessen gut voran, die Kirche hat schon einige spektakuläre Geheimnisse preisgegeben, überraschende Dinge sind zutage getreten, wahrscheinlich erscheint die Geschichte des Reichenbacher Kirchenbaus künftig noch einmal in differenzierterem Licht!

*Nutzen Sie Ihr*

### **PROBSTZELLAER AMTSBLATT**

*auch kostengünstig für private Danksagungen  
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und  
Höhepunkten im persönlichen Leben!*

## Tag des Offenen Denkmals in Reichenbach

**Am 8. September 2013 werden die Türen der Michaelskirche in Reichenbach für interessierte Besucher offen stehen**

Neben der beachtlichen Ausstattung an mittelalterlichen Schnitzwerken werden auch die bei den jüngsten Restaurierungsarbeiten entdeckten Zugänge der Vorgängerbauten zu besichtigen sein.

Um 15.00 Uhr unterhält das Familienensemble Tkotz die Besucher mit einem Konzert. Anschließend lädt der Freundeskreis der Reichenbacher Kirche zu Kaffee und Kuchen.



---

## **Lehesten**

---

### Monatsmarkt auf dem Kirchplatz

**Der nächste Markt findet statt:**

am **Donnerstag, dem 22. August 2013**  
von **08.00 bis 13.00 Uhr**  
auf dem **Kirchplatz Lehesten**

### Stadtbibliothek Lehesten

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr**

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl

# Kindergarten „Zwergenland“ Lehesten

## Dankeschön!

Trotz Regen und richtig schlechtem Wetter fand unser Subbotnik am 29. Juni 2013 im Kindergarten statt.

Viele fleißige Helfer fanden sich ein, um unseren Kindergarten wieder schöner zu machen.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer. Auch einen riesigen Dank an alle Sponsoren, die dies unterstützten und damit möglich machten:

- Malerbetrieb & Farben Günter Wenzel
- Susen Lange
- Firma Güntsch-Baustoffe
- Raumausstattung Bilau
- Bäckerei Hunger
- Fleischerei Hermann Munzer
- Forstbetrieb Denny Wuitz

*Vielen herzlichen Dank sagen die Kinder und die Erzieher des Kindergartens „Zwergenland“!*



# Feuerwehrverein Brennersgrün

## Dankeschön!

Der Feuerwehrverein Brennersgrün bedankt sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren, die uns mit Sach- und Geldspenden für unser Kinderfest und die Tombola unterstützten.

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer und den Stadtbauhof Lehesten sowie an alle Gäste aus Nah und Fern, die unser Fest besuchten.

*Wir freuen uns auf euer Kommen im nächsten Jahr!*



# Thüringer-Wald-Verein Lehesten e.V.

Der Thüringer-Wald-Verein Lehesten e.V.  
lädt herzlich ein zum

## 17. Wetzsteinfest

am Sonntag, dem 25. August 2013  
auf dem Wetzstein

Der **Wetzstein** ist mit seinen 792 m die höchste Erhebung im Südosten des Thüringer Waldes und somit eines der schönsten, markantesten und naturverbindenden Wander- und Ausflugsziele unserer Heimat!

11.00 Uhr **Unterhaltung im Festzelt durch die „Weißensteiner Musikanten“**  
(bis 17.00 Uhr)

11.00 Uhr **Kulinarische Angebote**

- Erbsensuppe mit Wiener aus der Gulaschkanone
- Gulasch mit Semmelknödel, Rotkohl
- Thüringer Spezialitäten vom Rost
- Fischbrötchen – verschiedene Sorten
- Crêpes
- Fettbrot
- frischer, hausgebackener Kuchen
- diverse Kalt- und Warmgetränke
- Eis

13.30 Uhr **Angebote für unsere Jüngsten**

- **kleine Bastelstraße**  
(Filzen, Drachen bauen, Buttern)  
gegen einen kleinen Unkostenbeitrag
- **Kinderschminken**  
(Änderungen vorbehalten!)

14.00 Uhr **Überraschungsbesuch** der „Frieser Lodenfra“

Unsere Gäste werden in der Zeit von 10.30 bis 17.00 Uhr sicher zum Wetzstein und zurück gebracht (Pendelverkehr).

Anfahrt Brennersgrün gegen 12.00 Uhr. Erste Abfahrt an der Bushaltestelle Lehesten-Zinkenweg um 10.30 Uhr. Letzte Rückfahrt vom Wetzstein nach Lehesten gegen 17.00 Uhr.

**Wir freuen uns,  
Sie auf unserem Fest begrüßen zu können!**



**Herzlich Willkommen!**

---

# Schieferdorfgemeinschaft Schmiedebach e.V.

---

## Vereinsausfahrt

Die diesjährige Vereinsausfahrt der Schieferdorfgemeinschaft Schmiedebach e.V. findet **am Samstag, dem 28. September 2013** statt.

Sie führt zur Göltzschtalbrücke, in die Drachenhöhle Syrau und auf die Talsperre Pöhl. Ein detaillierter Reiseablauf folgt im nächsten Amtsblatt.



## Verschollene Filmaufnahmen entdeckt ...

Die Teilung Deutschlands brachte es mit sich, dass die aus Bayern stammenden Schieferwerker auf ihrem Arbeitsweg regelmäßig die innerdeutsche Staatsgrenze passieren mussten.

Da dieser Grenzverkehr – abgesehen von Berlin – ein einzigartiges Kuriosum darstellte, verwendete man ihn auch zur Agitation und Propaganda.

Durch über zehnjährige Recherche konnten nun zwei Filme, die dieses Thema kurzzeitig beinhalten, aufgefunden werden.

**Eine Vorführung dieses sowohl ortsgeschichtlichen als auch zeitgeschichtlichen Materials findet statt:**

am **Samstag, dem 31. August 2013**  
um **18.00 Uhr**  
im **Gasthaus „Zur Linde“ Schmiedebach**

Zum Erhalt der Authentizität und des Sinnzusammenhangs werden beide Filme in voller Länge (ca. eine Stunde) zu sehen sein, obwohl dieses regionale Thema nur einen Teil der Spieldauer (ca. zehn Minuten) darstellt.

*Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen!*

---

## ♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

---

### Wir gratulieren recht herzlich

#### **Brennersgrün**

18.08. Herr Walter Langer zum 75. Geburtstag  
07.09. Frau Renate Jakob zum 76. Geburtstag

#### **Lehesten**

14.08. Herr Günter Sinnig zum 75. Geburtstag  
16.08. Herr Dietrich Schmidt zum 78. Geburtstag  
17.08. Frau Ruth Herrmann zum 79. Geburtstag  
18.08. Herr Ulrich Audehm zum 74. Geburtstag  
18.08. Frau Renate Holzheimer zum 77. Geburtstag  
20.08. Herr Ernst Rödel zum 73. Geburtstag

#### **Lehesten**

21.08. Frau Berta Kasburg zum 92. Geburtstag  
21.08. Herr Karl Voßeler zum 91. Geburtstag  
22.08. Frau Margit Becker zum 86. Geburtstag  
22.08. Frau Ursula Dreßler zum 80. Geburtstag  
23.08. Herr Joachim Sinnig zum 81. Geburtstag  
24.08. Frau Gudrun Baier zum 75. Geburtstag  
24.08. Frau Erika Griebhammer zum 92. Geburtstag  
24.08. Frau Elisabeth Schumann zum 76. Geburtstag  
28.08. Herr Hans Buckreus zum 75. Geburtstag  
30.08. Herr Horst-Rainer Dressel zum 70. Geburtstag  
31.08. Frau Martha Apel zum 93. Geburtstag  
03.09. Herr Helmut Stüber zum 87. Geburtstag  
07.09. Frau Sonja Bärwald zum 79. Geburtstag

#### **Röttersdorf**

10.09. Frau Lisa Sell zum 79. Geburtstag

#### **Schmiedebach**

20.08. Frau Karin Knobloch zum 72. Geburtstag  
23.08. Frau Brunhilde Hofmann zum 76. Geburtstag  
10.09. Frau Isolde Meinel zum 79. Geburtstag



---

## Kirchliche Nachrichten

---

### Herzliche Einladung

#### **Sonntag, 11. August 2013**

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*  
10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 18. August 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

#### **Sonnabend, 24. August 2013**

17.45 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*  
19.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 25. August 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 1. September 2013**

14.00 Uhr Hirzbach *Waldgottesdienst  
für alle Gemeinden  
an der Schwartzenshöhe*

#### **Sonntag, 8. September 2013**

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*  
10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 15. September 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 22. September 2013**

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*  
10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

#### **Sonntag, 29. September 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Erntedankgottesdienst*

*Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!*

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale



Natur erleben mit unseren Naturführern

Sonntag, 1. September 2013  
*Auf der Spur des blauen Goldes*

Im nahem Grenzgebiet zwischen Reichenbach und Lehesten erstreckt sich der alte Schieferpfad. Diesen wollen wir ein Stück begleiten.

Unser Weg führt uns in die Anlage des Staatsbruches Lehesten. Unterwegs kommen wir zum Webersloch und genießen herrliche Aussichtspunkte. (MTZ 6 Personen)

Treffpunkt: 14.00 Uhr Wanderparkplatz Ziegelhütte

Zeitdauer: ca. 3 Stunden

Kosten: 3,00 Euro/Person

Anmeldung erforderlich:

NaFü Angelika Stubrach  
Telefon 092 68/9 10 66



**Veranstaltungstipps  
unserer Nachbargemeinden**

Stadt Ludwigsstadt

Samstag, 17. August 2013

14.00 Uhr **Fun-Biathlon**  
der Privilegierten SG 1612 Ludwigsstadt  
auf dem Schützenplatz (bis 17.30 Uhr)

Donnerstag, 5. September 2013

**Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**  
im Rathaus Ludwigsstadt  
(Vor Anmeldung erforderlich)

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt –  
Telefon 092 63/94 90!

Knau

Sa/So, 14./15. September 2013

**4. Mittelaltermarkt-Spektakel**  
„Ein Fest für die ganze Familie“  
auf dem Rittergut in Knau  
(täglich ab 11.00 Uhr)

*Die Bergkönigin kommt*

# 100 JAHRE Eisenbahn in Neuhaus

Fahrpläne  
und aktuelle Infos  
unter  
[www.heimatverein-neuhaus.de](http://www.heimatverein-neuhaus.de)

## 15.09.2013

- ◆ gegen 6:30 Uhr Abfahrt des Sonderzuges mit Lok der Baureihe 95 (Bergkönigin) auf dem Bahnhof Meiningen; Zustiegemöglichkeiten in Themar, Hildburghausen und Eisfeld (Fahrkarten im Vorverkauf)
- ◆ ab 11:00 Uhr Bahnhofsfest rund um den Neuhäuser Bahnhof
- ◆ gegen Mittag Begrüßung des Dampfsonderzuges aus Meiningen
- ◆ gegen 13:30 Uhr Pendelfahrt mit dem Dampfzug von Neuhaus nach Lauscha (Fahrkarten im Vorverkauf)
- ◆ gegen 15:00 Uhr Rückfahrt des Sonderzuges nach Meiningen
- ◆ Aktivitäten auf der Strecke Bock & Teich – Neuhaus
- ◆ am gesamten Wochenende geöffnet: Ausstellung zur Bahngeschichte, große Modellbahnausstellung sowie eine Bilderausstellung

KARTEN für die SONDERFAHRT Meiningen – Neuhaus / Rwg. und zurück sowie die PENDELFAHRT Neuhaus / Rwg. – Lauscha – Neuhaus / Rwg. unter ☎ 03679 / 72 20 61 und ☎ 03679 / 72 26 66 (solange der Vorrat reicht)

**Das schönste Naturwunder –  
Stimmen Sie ab für die Steinerne Rose!**

Eine Rose der besonderen Art blüht im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale in der Nähe von Saalburg. Sie präsentiert ihre steinerne Blüte ganzjährig und welkt nie. Ein echtes Naturwunder also!

Zum fünften Mal startet die Heinz Sielmann Stiftung gemeinsam mit EUROPARC Deutschland e.V. einen Wettbewerb über das beliebteste Naturwunder der Deutschen.

Vom 19. Juni bis zum 11. September 2013 haben Naturfreunde wieder die Wahl zwischen 21 faszinierenden Wundern der Natur.

Gesucht wird das schönste Naturdenkmal unter den nationalen Naturschönheiten.

Zur Auswahl stehen unter anderem besondere Solitärbäume, Höhlen, markante Felsen und Findlinge.

Die vorgestellten Ausflugsziele befinden sich überwiegend in Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks – den Nationalen Naturlandschaften.

**Stimmen Sie ab für unseren Naturpark und für unsere Region, damit der Preis für das schönste Naturwunder Deutschlands nach Thüringen kommt!**

**Und so funktioniert es:**

Unter [www.sielmann-stiftung.de/naturwunder](http://www.sielmann-stiftung.de/naturwunder) werden 21 ausgewählte Naturwunder in Bild und Text vorgestellt. Durch einen Klick auf das favorisierte Naturdenkmal können Nutzer ihre persönliche Wertung online abgeben oder per Postkarte an:

Heinz Sielmann Stiftung  
Stichwort „Naturwunder 2013“  
Gut Herbigshagen  
37115 Duderstadt

Die Internet-Abstimmung endet am 11. September 2013.

Unter allen Teilnehmern werden attraktive Preise verlost, darunter eine Digitalkamera „Leica V-Lux 30“ und drei Abonnements der Zeitschrift „Tierwelt live“.

Hauptgewinn ist ein Wochenende für zwei Personen in einer Naturwunder-Region in Deutschland.



## ENDE NICHTAMTLICHER TEIL



**Grete  
Knobloch**

**Herzlichen Dank allen,**

die sich in den Stunden des Abschiednehmens mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank Herrn Dr. Leopold, dem Pflegedienst Christine Puchta und dem Bestattungsinstitut Velke Saalfeld.

**In Namen aller Hinterbliebenen  
Isolde Burgold**



### Kaufe HOLZ-KUCHENDECKEL

rund und viereckig

sowie **Silberbesteck und versilbertes Besteck**

Telefon: 03 64 24 / 2 40 29



**MARTIN REISEN** Buchung unter ☎ **09265 / 959-0**

<b>6 Tage ROM Spezial</b>	<b>5 Tage ROM Flug</b>
✓ Sa. 02.11. - Do. 07.11.2013	✓ So. 15.09. - Do. 19.09.2013
✓ Sa. 15.03. - Do. 20.03.2014	✓ Bustransfers Flughafen Berlin
✓ Fahrt im modernen Reisebus	✓ Flug Berlin - Rom (Fiumicino) - Berlin
✓ 5x ÜN / Halbpension 3* Hotels	✓ Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
✓ Führung Antikes Rom	✓ 4x ÜN / Halbpension 3* Hotel
✓ Führung Christliches Rom	✓ 3 Ausflüge mit Führung lt. Programm
✓ Führung Romantisches Rom	✓ Gelegenheit zur Papstaudienz
✓ Alle Transfers in Rom lt. Programm	✓ Alle Transfers in Rom lt. Programm

**Nur 399,- €**      **Nur 599,- €**

MARTIN Reisen GmbH, Kronacher Str. 28,  
96332 Pressig. Buchung auch unter [www.martin-reisen.de](http://www.martin-reisen.de)